

II-6766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3383/J

1992-07-14

A n f r a g e

der Abg. Dr. Pirker, Ing. Schwärzler  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend organisatorische Änderungen der Grenzkontrolle im  
Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt zur EG

Österreich hat im Jahr 1989 den Antrag auf Beitritt zur EG  
gestellt. Vom Gipfel in Lissabon im Juni dieses Jahres sind  
positive Signale ausgegangen, die einen baldigen  
Verhandlungsbeginn erwarten lassen.

Im Rahmen eines Beitritts zur EG wird es auf Grund der  
Verwirklichung der vier Freiheiten zu einer Beseitigung der  
Grenzkontrollen kommen. Dies bedeutet insbesondere für die  
westlichen Bundesländer, daß die Aufrechterhaltung des  
Personalstandes für Zwecke der Grenzkontrolle im bestehenden  
Umfang nicht notwendig ist.

Die hierfür zuständigen Mitglieder der Bundesregierung sind  
bereits heute gefordert, unter Einbeziehung der  
Personalvertretungen und der Gewerkschaft, organisatorische  
Maßnahmen zu setzen, die diese zukünftige Situation vorbereiten  
und helfen, im Anlaßfall Härtefälle zu vermeiden. Diese  
Situation sollte auch dazu genützt werden, um  
Doppelgleisigkeiten zwischen Sicherheitsexekutive und Zollwache  
abzubauen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister  
für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen setzen Sie, um im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Österreichs zur EG und die damit verbundene Reduzierung der Grenzkontrollen eine effiziente Besetzung von Planstellen in den Bundesländern für die Zeit nach dem EG-Beitritt sicherzustellen?
- 2) Gibt es hierfür Strategien, in deren Rahmen auch Doppelgleisigkeiten zwischen Sicherheitsexekutive und Zollwache abgebaut werden?
- 3) Wann ist mit einer Lösung dieses Problems zu rechnen und wie soll diese Doppelgleisigkeit aufgelöst werden?
- 4) Gibt es Überlegungen zur Erarbeitung eines österreichischen Sicherheitsplans, in dem die Aufgaben aller Exekutivkörper klar geregelt werden?
- 5) Gibt es Überlegungen im Bereich der Sicherheitsexekutive, wie nach dem Wegfall der Grenzkontrollen eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung - einschließlich präventiver Maßnahmen - sichergestellt werden kann?
- 6) Wie wird nach einem EG-Beitritt Österreichs die Staatsgrenze gegen illegale Grenzübertritte gesichert werden?
- 7) Wie werden die durch den Wegfall der Grenzkontrollen freiwerdenden Beamten eingesetzt werden?
- 8) Werden zur Lösung des notwendigen Strukturwandels auch bestehende Alterslimits geändert, um einen Wechsel zwischen den Exekutivkörpern zu ermöglichen?
- 9) Wie wird diese wechselseitige Durchlässigkeit zwischen den Exekutivkörpern im Lichte der notwendigen - unterschiedlichen - Qualifikation verwirklicht werden?
- 10) Wann ist mit entsprechenden Ergänzungskursen zu rechnen?